

Beschlüsse des Erweiterten Vorstandes 20.10.2012

- CAC-Anwartschaften des St. B. K. bei der Klubsiegerschau zählen ab 01.07.2013 doppelt; die Reserveanwartschaft zählt als eine „normale“ Anwartschaft (analog den VDH-Bestimmungen zur Bundessiegerausstellung).
- Ab 01.07.2013 müssen deshalb 5 Anwartschaften zur Verleihung des Titels „Deutscher Champion St. Bernhards-Klubs“ eingereicht werden (analog den VDH-Bestimmungen). Bis zum 30.06.2013 genügen wie bisher 4 Anwartschaften. Der Nachweis einer Nachzucht bleibt unverändert.
- Die Klubmedaillen werden ab 01.01.2013 an die Vergabe der Anwartschaft des „Deutschen Champions St. Bernhards-Klubs“ (Ausscheidung zwischen Offener und Zwischenklasse) gekoppelt.
- Die Anwartschaft auf den „Deutschen Champion St. Bernhards-Klubs“ wird ab 01.01.2013 nur dann bei VDH-Ausstellungen vergeben, wenn der Klub die Sonderleitung stellt.
- Die Zertifikatsveranstaltungen sollen künftig auch am Tag vor der Jahreshauptversammlung stattfinden können.